

## **Schriftliche Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dennis Gladiator (CDU) vom 16.09.20

### **und Antwort des Senats**

**Betr.: Betrugsbekämpfung – Quo vadis?**

**Einleitung für die Fragen:**

*Ob Enkeltrick, falsche Polizisten oder dubiose E-Mails, Betrüger haben nach wie vor Hochkonjunktur und unter dem rot-grünen Senat in Hamburg immer bessere Chancen zu entkommen. Während die Anzahl der Betrugsfälle seit Jahren stetig zunimmt, sinkt die Aufklärungsquote in diesem Bereich gleichzeitig beständig weiter. Immer und immer wieder wurde vom Innensenator versprochen, die Bekämpfung von Betrugsdelikten zu intensivieren, aber außer leeren Worten ist nicht viel dabei herausgekommen. Die aktuelle Situation ist noch immer katastrophal; Leidtragende sind Tausende von Opfern und die ermittelnden Beamten, die mit der Fülle der Vorgänge völlig überlastet sind.*

*Nachdem schließlich seit Anfang 2018 von der Arbeitsgruppe „Betrug“ ein Konzept für die Neuordnung des Betrages erarbeitet wurde, das diverse Elemente beinhaltet (Drs. 21/16598), steht die organisatorische Einrichtung des „LKA 1 Betrug“ zum 1. Oktober 2020 sozusagen vor der Tür. In der Antwort auf meine Schriftliche Kleine Anfrage, Drs. 22/852, führte der Senat hierzu unter anderem aus: „Die Einrichtung der Zentralen Vorermittlungen erfolgt mit organisatorischer Einrichtung des „LKA 1 Betrug“, die zum 1. Oktober 2020 geplant ist. Die Dienststellen LKA 52 und LKA 55 mit den verbliebenen Zuständigkeiten werden im „LKA 1 Betrug“ aufgehen. Controllingkonzept: Die Arbeitsgruppe „Betrug“ hat zur Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betrages ein „Monitoring-Konzept“ entwickelt und zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die personalrätliche Mitbestimmung ist derzeit in der Vorbereitung. Zur Einführung des „Monitoring-Konzepts“ sind zudem noch bis voraussichtlich Oktober 2020 abgeschlossene Entwicklungsleistungen seitens der Informationstechnik erforderlich.“*

*Weiterhin heißt es dort: „Zum Stichtag 28. Juli 2020 sind dem „LKA 1 Betrug“ bereits organisatorisch perspektivisch 134 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 126,347.“*

*Insbesondere die Personalaufstockung ist in Anbetracht der Massendelikte im Betrugsbereich, die auch immer häufiger mit dem Tatmittel Internet begangen werden, zwingend erforderlich. Umso mehr erstaunt es, dass der Innensenator kein Interesse mehr daran zu haben scheint, wie viele Mitarbeiter/-innen ihm tatsächlich für die Abarbeitung seiner Ermittlungsverfahren zur Verfügung stehen. Der Bund Deutscher Kriminalbeamter kritisiert, dass etwa durch Teilzeit weitaus weniger Beamte an den Fällen arbeiten als auf dem Papier stehen. Aus diesem Grund sei ein steuerungsrelevantes Monitoring unerlässlich, um zu eruieren, wie viel Personal für die Masse an Ermittlungsverfahren tatsächlich erforderlich sei. Zudem sei es nicht hinnehmbar, dass die Ermittler auf die*

*Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern teilweise neun Monate warten müssten, berichtet das „Hamburger Abendblatt“ in seiner Ausgabe vom 15. September 2020.*

*Ich frage den Senat:*

**Frage 1:** *Wie viele Ermittlungsverfahren gab es zum Stichtag 31. August 2020 in den einzelnen Abteilungen des LKA?*

**Antwort zu Frage 1:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden von der Polizei nicht erhoben. Die Auswertung mehrerer Zehntausend Vorgänge ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

**Frage 2:** *Wie viele zurückgestellte Verfahren gab es zum Stichtag 31. August 2020 in den einzelnen Abteilungen des LKA?*

**Antwort zu Frage 2:**

Die Erhebung der Rückstellungen erfolgt jeweils zum letzten Werktag des Vormonats; zu den erfragten Daten siehe folgende Tabelle:

Tabelle 1

Abteilung	August 2020
LKA 1	341
LKA 4	42
LKA 5	776
LKA 6	0
LKA 7	241

**Frage 3:** *Wie hat sich die Anzahl der Überlastungsanzeigen in den einzelnen Abteilungen des LKA seit dem Jahre 2017 jährlich entwickelt?*

**Antwort zu Frage 3:**

Statistische Daten im Sinne der Fragestellung werden bei der Polizei nicht regelhaft erhoben.

**Frage 4:** *Wie hat sich die krankheitsbedingte Fehlzeitenquote im LKA 55 seit dem Jahre 2019 entwickelt? Bitte monatsweise angeben.*

**Antwort zu Frage 4:**

Siehe Drs. 21/20037. Die erfragten Daten für das Jahr 2019 lassen sich aktuell aus KoPers nicht generieren.

Zu den für das Jahr 2020 für den Bereich des zukünftigen „LKA 1 Betrug“ vorliegenden Daten siehe nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2

Monat	Quote
Januar	17,8 %
Februar	19,0 %
März	19,6 %
April	14,1 %
Mai	12,3 %
Juni	14,3 %
Juli	14,8 %

**Frage 5:** *In der Drs. 22/852 gab der Senat an: „Zum Stichtag 28. Juli 2020 sind dem „LKA 1 Betrug“ bereits organisatorisch perspektivisch 134 Dienstposten zugeordnet. Der Besetzungsumfang beträgt aktuell 126,347.“ Wie stellt sich die Situation aktuell dar?*

**Antwort zu Frage 5:**

Eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung ist derzeit nicht möglich, da die entsprechende Auswertung in KoPers zurzeit funktional nicht zur Verfügung steht.

**Frage 6:** *Wie stellen sich das VZÄ-Netto und die VZÄ-Netto-Quote zum 1. September 2020 im LKA 55 beziehungsweise dem „LKA 1 Betrug“ dar?*

**Antwort zu Frage 6:**

Siehe Drs. 21/17542.

**Frage 7:** *Wie beurteilt die zuständige Behörde die Personal- und Belastungssituation im LKA 55 beziehungsweise dem „LKA 1 Betrug“?*

**Antwort zu Frage 7:**

Die Belastungssituation im „LKA 1 Betrug“ stellt sich im Jahresverlauf – wie in allen anderen Ermittlungsdienststellen des LKA ebenfalls – unterschiedlich dar. Eine pauschale Beurteilung der Belastungssituation ist nicht möglich.

Zu Zeiten hoher Urlaubsquoten oder anderer Personalabwesenheiten konnten in der Vergangenheit die täglichen Vorgangseingänge nicht tagesaktuell in Bearbeitung genommen werden. Die so entstandenen Vorgangsrückstellungen wurden und werden dann in urlaubsschwachen Zeiträumen sukzessive abgebaut. Ähnlich verhält es sich in Situationen mit üblichem Personalwechsel, da für eine effiziente Betrugssachbearbeitung ein gewisser Erfahrungsschatz erforderlich ist. So kann es zu einer höheren Belastungssituation führen, wenn erfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter die Dienststelle verlassen und durch betrugsunerfahrene Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter ersetzt werden.

**Frage 8:** *Was umfasst das in der Drs. 22/852 genannte Monitoring-Konzept im Einzelnen? Bitte detailliert erläutern.*

**Antwort zu Frage 8:**

Die Arbeitsgruppe „Betrug“ hat zur Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betruges ein „Monitoring-Konzept“ entwickelt und zwischen den Beteiligten abgestimmt. Die personalrätliche Mitbestimmung ist erfolgt. Als Basis dienen sowohl vorgangsbasierte Kennzahlen als auch Personalkennzahlen. Die Kennzahlen lassen keinen Rückschluss auf die Arbeitsleistung einzelner Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter zu. Die Entwicklungsleistungen der Informationstechnik (IT) dauern an. Siehe Drs. 22/852.

Das Monitoring soll der Verbesserung der Steuerung im Bereich des Betruges dienen und stellt kein statistisch belastbares Datenmaterial dar.

**Frage 9:** *Ist es richtig, dass in dem Gespräch am 1. Juli 2019, das der Innenminister mit Vertretern des BDK führte, Einigkeit darüber bestand, dass nur die Erfassung des tatsächlich anwesenden Personals eine sinnvolle Grundlage für ein erfolgreiches Monitoring sein könne?*

*Falls ja, weshalb wurde diese Auffassung anschließend von der zuständigen Behörde verworfen? Wer hat diese Entscheidung wann getroffen?*

**Antwort zu Frage 9:**

Nein.

**Frage 10:** *Wird in anderen Dienststellen oder Behörden die tatsächliche Anwesenheit von Mitarbeitern zur Personalbemessung berücksichtigt?*

*Falls ja, in welchen?*

**Antwort zu Frage 10:**

Eine Berücksichtigung der tatsächlichen arbeitstäglichen Anwesenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu Zwecken der Personalbemessung erfolgt nicht. Vielmehr wird bei der einer Aufgabe oder Dienststelle zugeordneten Stellenzahl davon ausgegangen,

dass unter anderem aufgrund von Urlaub, Krankheit, Fortbildung, laufenden Besetzungsverfahren et cetera die tatsächliche Personalverfügbarkeit von der nominellen Personalausstattung abweicht. Dies betrifft sämtliche Behörden und Dienststellen gleichermaßen. Längerfristige oder dauerhafte personelle Ausfälle können dabei unter bestimmten Umständen Anlass für personalwirtschaftliche Unterstützungsmaßnahmen sein.

**Frage 11:** *Welche Maßnahmen werden konkret ergriffen, um die Sicherstellung und Auswertung von Datenträgern zu beschleunigen?*

**Antwort zu Frage 11:**

Die Sicherstellung sowie die eigentliche Auswertung der Daten erfolgt grundsätzlich durch die jeweiligen Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter an den Ermittlungsdienststellen; hier kommt es zu keinen Wartezeiten. Das Fachkommissariat Cybercrime (LKA 54) steht der Ermittlungssachbearbeitung auf Anforderung unterstützend zur Verfügung.

Wartezeiten ergaben sich zuletzt bei der sogenannten Spiegelung der elektronischen Geräte im Bereich „Mobilfunk“ und der Aufbereitung der Daten für die Auswertung. Diese erfolgt durch das LKA 542 - EDV-Beweissicherung. Mit dem Ziel der Reduzierung der Aufbereitungszeiten wird der Bereich der Mobilfunkforensik technisch aufgestockt. Es werden zusätzliche Mobilfunk-Laborplätze geschaffen und Personal intern umstrukturiert.

Darüber hinaus erfolgt auf Weisung der Staatsanwaltschaft in geeigneten Fällen eine Fremdvergabe zur Auswertung von Datenträgern.

Um mit den steigenden Mengen auszuwertender Daten perspektivisch umgehen zu können und eine performante Auswertung digitaler Spuren beziehungsweise Beweismittel zu gewährleisten sowie die Auswertevorgänge zu beschleunigen, wurde in der Polizei Hamburg darüber hinaus das Vorprojekt „Digitale Spuren“ eingerichtet, welches die Machbarkeit eines zentralen Auswerternetzwerkes sowie die Möglichkeiten der Auswerteunterstützung der Sachbearbeitung gesamtpolizeilich prüft. Der Fokus liegt hierbei auf den Handlungsfeldern technische Auswertinfrastruktur, Auswertesoftware und Ermittlungsunterstützung.